

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-586/21-26</b>	
Datum	27.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.04.2024	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	13.06.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2024	beschließend

**Betreff:**

**Realisierung eines flächendeckenden Car-Sharing-Angebots in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen**

**Bezug: Antrag [AT-69/21-26](#) der Fraktion FDP-PLUS vom 30.01.2022 und Antrag [AT-69-1/21-26](#) der CDU-Fraktion vom 21.02.2022**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme zu:

**Kenntnisnahme:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. das Straßengesetz in seiner Fassung vom 07.02.2023 überarbeitet wurde und um den § 16a – Sondernutzung durch Carsharing ergänzt wurde.
2. sich erst daraus Möglichkeiten für die Stadt zur Ausweisung von Sondernutzungsflächen ergeben.
3. als Anlage dieser Drucksache ein 2. Zwischenbericht zum Antrag vorliegt.
4. die Identifizierung von Standorten in den Stadtteilen und Quartieren zur Einrichtung von von Carsharing-Standorten im Rahmen der Bearbeitung des Nahverkehrsplanes erfolgt.
5. es sinnvoll ist Carsharing-Standorte mit weiteren Sharing-Angeboten (Scooter, E-Bikes, Lastenfahräder) zu Mobilitätsstationen auszubauen und diese mit dem ÖPNV zu vernetzen.
6. dass für die rechtssichere Ausgestaltung der Sondernutzungssatzung sowie der nachfolgenden Vergabeunterlagen externe juristische Beratung notwendig ist und in Anspruch genommen wird, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt. Ziel ist es ein flächendeckendes Carsharing-Angebot in Rüsselsheim am Main und seinen Stadtteilen für die Bevölkerung einzurichten.

## **Begründung:**

### **A. Ziel**

Die Stadt möchte ein stadtweites stationsbasiertes Carsharing-System etablieren. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht abzusehen, ob hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen. Alle in diesem Zusammenhang abrufbaren Fördermittel sollen in Anspruch genommen werden. Die Anbieter sollen unterschiedliche Standorte in Ausschreibungspaketen bündeln, um ein möglichst flächendeckendes Netz aufzubauen.

Eine Integration in die Mobilitätsplattform des Rhein-Main-Verkehrsverbundes ist wünschenswert, um den Kunden eine durchgehende Buchung seiner Mobilitätsbedürfnisse zu ermöglichen.

### **B. Ausgangslage**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügt die Stadt Rüsselsheim am Main nicht über ein stadtweites und stationsbasiertes Carsharing-System. Im Bereich der Nordseite des Bahnhofes (Parkhaus an der Grabenstraße) stehen zwei Fahrzeuge des Anbieters book-n-drive zur Verfügung, in der Böllenseesiedlung ist der Anbieter Carre-Mobility mit einem Fahrzeug im stationsbasierten Carsharing unterwegs.

In einem ersten Zwischenbericht vom 18.05.2022 (siehe Anlage) wurde erläutert, dass die komplexe Thematik eines stadtweiten Carsharing-Systems bislang nicht zu den Aufgaben der Verwaltung gehörte, da es den hessischen Kommunen rechtlich nicht möglich war, öffentlichen Raum für Car-Sharing zur Verfügung zu stellen. Eine Änderung im hessischen Straßengesetz erfolgte erst im Herbst 2021. Dementsprechend ist zur Bearbeitung der Anträge zunächst eine umfassende Einarbeitung in die Thematik notwendig, zu dieser bislang die personellen Ressourcen fehlten.

### **C. Lösung**

Vor allem um den rechtlichen Rahmen für eine nachfolgende Ausschreibung zu schaffen, wurde eine entsprechende Fachanwaltskanzlei angefragt.

Das Thema Carsharing soll mit juristischer Unterstützung in einer Workshop-Reihe aufgearbeitet werden. In einem ersten Workshop sollen dann auch mit weiteren Stakeholdern die grundlegenden rechtlichen Rahmen und Möglichkeiten geklärt und erste Entscheidungen über die Ausgestaltung des stadtweiten Carsharing-Systems getroffen werden.

Hierauf aufbauend soll ein konkreter Plan für die Ausarbeitung des Verfahrens entwickelt werden.

In einem nächsten Schritt wären die Verfahrensunterlagen mit der externen juristischen Unterstützung zu gestalten. Dies beinhaltet auch Anpassungsvorschläge für die Sondernutzungssatzung.

### **D. Kosten**

Für die externe juristische Fachunterstützung ist ein Zeitkontingent von ca. 5 bis 9 Arbeitstagen bei einem Stundesatz von ca. 345 Euro/Stunde/brutto zu veranschlagen. Somit ergibt sich ein geschätzter Aufwand in Höhe von ca. 14.000,00 € bis 25.000 € brutto.

Es wird versucht, den Aufwand so gering wie möglich zu halten, hierzu gehört auch, dass möglichst digitale Online-Meetings anstelle von Vor-Ort-Terminen in Präsenz durchgeführt werden sollen.

Das Ergebnis wären umsetzungsreife Unterlagen, mit denen die Stadt Rüsselsheim am Main anschließend eigenständig die Auswahl der Anbieter vornehmen kann.

## **E. Finanzierung**

Für Mobilitätskonzepte/-studien (Kostenstelle 6777550) ist bisher im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 84.930 € vorgesehen. Für die erforderliche Rechtsberatung könnten diese Haushaltsmittel verwendet werden, sobald ein genehmigter Haushalt vorliegt.

## **F. Auswirkungen auf das Klima**

Die Bereitstellung von alternativen Mobilitätsangeboten wie das eines stadtweit flächendeckenden Carsharing-Angebots ist aus mobilitätsplanerischer Sicht einer der zentralen Bausteine, um eine nachhaltige Mobilität für eine klimaschonende und zukunftsgerichtete Stadt zu ermöglichen.

Rüsselsheim am Main, 16.04.2024

Patrick Burghardt  
Oberbürgermeister